

Baustrom bei temporärer Stromversorgung – Preise BT 2025

Dieser Tarif gilt für temporäre Anschlüsse am Niederspannungsnetz der Technische Betriebe Seon AG (TBS) für Baustellen, Feste, Schausteller, Events usw. und gilt nicht für ganzjährige bewohnte Liegenschaften.

Das Produkt Baustrom gilt ab Montagedatum bis zum Rückbau des Baustromverteilers mit integriertem Zähler der TBS.

1. Preise

Gültig für die Lieferperiode 1. Januar bis 31. Dezember 2025. Alle Preisangaben exkl. MWST.

		BT.basic
Beschreibung		100% Kernenergie CH
ENERGIE		
Wirkenergie Arbeitspreis	Rp./kWh	20.00
NETZNUTZUNG		
Wirkenergie Arbeitspreis	Rp./kWh	25.50
Grundpreis ¹	CHF/Monat	30.00
Systemdienstleistung (SDL)	Rp./kWh	0.55
Stromreserve	Rp./kWh	0.23
ABGABEN		
Konzessionsabgabe	Rp./kWh	0.43
Netzzuschlag	Rp./kWh	2.30

¹Jeder angebrochene Monat wird verrechnet.

- Im Grundpreis sind die Mess- Steuerkosten enthalten.
- Die Systemdienstleistung (SDL) ist eine Bundesabgabe an die Swissgrid (Übertragungsnetzbetreiber).
- Die Stromreserve ist eine Bundesabgabe für die Finanzierung von Reservekraftwerken in ausserordentlichen Lagen.
- Die Konzessionsabgabe an die Gemeinde deckt die Durchleitungsrechte auf dem öffentlichen Grund.
- Der Netzzuschlag ist eine Bundesabgabe zur Förderung der erneuerbaren Energien und für den Gewässerschutz.

2. Messeinrichtung

Die TBS bestimmt die für die Energieabgabe erforderliche Einrichtung und stellt dem Kunden einen Baustromverteiler mit Drehstrom-Vierleiterzähler 3x400/230 Volt zur Verfügung.

3. Rechnungsstellung

Die TBS ist berechtigt, monatlich, quartalsweise oder halbjährlich abzurechnen oder angemessene Akonto-Rechnungen zu stellen. Die Stromrechnungen sind innert 30 Tagen ohne Abzug durch Anweisung an eine von TBS zu bezeichnende Zahlungsstelle zu vergüten. Wird die Rechnung nicht innert dieser Frist beglichen, so werden Mahngebühren gefordert und bei wiederholtem Zahlungsverzug wird gegebenenfalls die Stromzufuhr abgeschaltet. Der Aufwand für die Aus- und Wiedereinschaltung wird mit CHF 150.00 verrechnet. Ausserdem ist die TBS bei zahlungssäumigen Kunden berechtigt, Vorauszahlungen oder eine angemessene Sicherstellung zu verlangen. Die Mont. – und Demontage des Baustromverteilers wird nach Aufwand verrechnet.

4. Rechtsverhältnis

Das Rechtsverhältnis für den Energiebezug und die Netznutzung basiert auf den jeweils gültigen Allgemeinen Bedingungen für den Netzanschluss, die Netznutzung und die Lieferung elektrischer Energie (AGBE). Diese Dokumente können bei der TBS AG bezogen oder unter www.tbseon.ch abgerufen werden.

Technische Betriebe Seon AG

Mühleweg 3
CH-5703 Seon
T +41 62 769 60 00
info@tbseon.ch